

Unterhalt der historischen Natursteinmauern, ALMAUSA

Grundsatz

Die historischen Natursteinmauern benötigen einen periodischen Unterhalt. Mit kleineren Sanierungen wie dem Ausmörteln von Fugen oder das Ersetzen von einzelnen Steinen sollte nicht zugewartet werden.

Beim Unterhalt sind die Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu schonen.

Arbeiten an der Mauer

Mörtelmauern:

Werden lose Steine wieder fixiert oder herausgefallene Steine wiedereingesetzt, so ist weicher Mörtel mit einem hohen Sandanteil, wenig hydraulischem Kalk und wenig Zement als Mörtelmischung zu verwenden.

Trockenmauern:

Instabile Stellen müssen bis auf stabile Lagen abgebrochen und neu aufgemauert werden.

Trocken- / Mörtelmauern:

Bei sämtlichen Reparaturen sind die vorhandenen Steine wieder zu verwenden. Sind nicht genügend Steine vorhanden, ist die Herkunft der zusätzlichen Steine mit der Bauabteilung der Gemeinde Altdorf zu besprechen. Das Fugenbild ist analog der intakten Stellen zu erstellen.

Bewuchs an der Mauer

Alle verholzenden Pflanzenarten, welche auf oder an der Mauer wurzeln, müssen frühzeitig entfernt werden. Die nicht verholzenden Arten sollen erhalten bleiben. Sie schaden der Mauer nicht und sind deshalb weder mit Herbizid zu behandeln noch abzubrennen. Ein Spezialfall bildet der Efeu.

Spezialfall Efeu

Beim Efeu ist zu unterscheiden zwischen den Wurzeln, welche die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen aufrechterhalten und den Wurzeln, welche der Haftung an den Steinen dienen. Letztere sind unproblematisch. Grundsätzlich gilt, dass Efeu, wenn es am Mauerfuss wurzelt, periodisch zurückgeschnitten werden muss, um die Mauer zu entlasten und um zu verhindern, dass sich humoses Material zwischen Efeu und Mauer ansammeln kann.

Einsatz von Giftstoffen

Der Einsatz von Herbiziden ist verboten. Eine Reinigung der Mauer darf nicht mit Hochdruckgeräten erfolgen.

Erhalten

Ein extensiv genutzter Grünstreifen am Mauerfuss ist Bestandteil des Lebensraumes „Mauer“. Ein solcher Krautsaum ist in den meisten Fällen möglich bzw. zu erhalten.

Auskunft bei Fragen im Zusammenhang mit dem Unterhalt der historischen Natursteinmauern erteilt:

Gemeinde Altdorf, Bauabteilung: Tel. 041 874 12 84
Amt für Raumentwicklung: Tel. 041 875 24 29